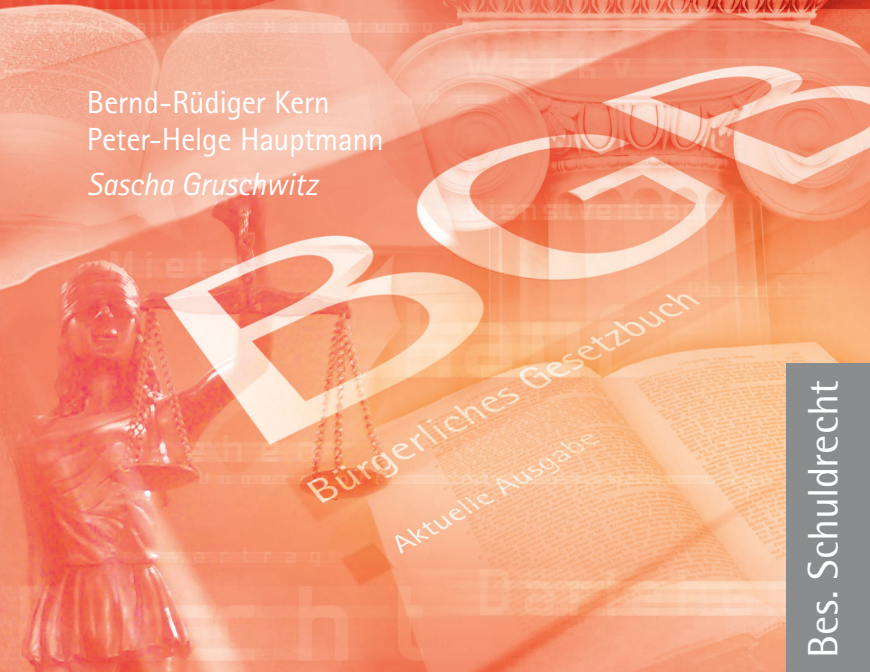


Bernd-Rüdiger Kern
Peter-Helge Hauptmann
Sascha Gruschwitz



BGB Bes. Schuldrecht

Schuldrecht BT leicht gemacht

**Besonderer Teil des Schuldrechts
Eine Einführung für Studierende
an Universitäten und Hochschulen**



**Das Plus: Prüfschemata,
Übersichten, Leitsätze**

leicht gemacht®

Die prägnanten, verständlichen Überblicke zu

→ Recht und Steuer

mit Beispielfällen, Übersichten und Leitsätzen.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN haben Generationen von Studierenden erfolgreich in die verschiedenen Themenbereiche eingeführt. Sie richten besonderes Augenmerk auf didaktische Erfordernisse und sind auf die Bedürfnisse des Anfängers zugeschnitten.

Die Bände sind so angelegt, dass Vorkenntnisse nicht erforderlich und nach dem Durcharbeiten des Textes die wichtigen Grundlagen vermittelt sind. Sie eignen sich als Einstieg, aber auch zur Wiederholung vor der Abschlussprüfung.

Die Bände wenden sich nicht nur an diejenigen, für die die jeweiligen Themen in Recht und Steuer ein Hauptfach darstellen, sondern auch an jene, die Fachkenntnisse im Nebenfach erwerben müssen. Interessierte Leser sind Studierende an Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien, aber auch die Teilnehmer vieler weiterer berufsbezogener Ausbildungen.

Schließlich vermitteln die Bände auch jedem Interessierten auf verständliche und kurzweilige Weise die Grundlagen unseres Rechts- und Steuersystems.

Die *leicht gemacht*®-SERIEN erscheinen im



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Reihe *leicht gemacht*®

Herausgeber:

Professor Dr. Bernd-Rüdiger Kern

Richter am AG Dr. Peter-Helge Hauptmann

Schuldrecht BT

leicht gemacht

Besonderer Teil des Schuldrechts

Eine Einführung für Studierende

an Universitäten und Hochschulen

von

Richter Sascha Gruschwitz



Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

Besuchen Sie uns im Internet:
www.leicht-gemacht.de

Autoren und Verlag freuen sich über Ihre Anregungen

Umwelthinweis: Dieses Buch
wurde auf chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt
Gestaltung: M. Haas, www.haas-satz.berlin; J. Ramminger, Berlin
Druck & Verarbeitung: Druck und Service GmbH, Neubrandenburg
leicht gemacht[®] ist ein eingetragenes Warenzeichen
© 2014 Ewald v. Kleist Verlag, Berlin

ISBN 978-3-87440-315-3

Inhalt

I. Grundlagen

Lektion 1: Inhalt und Aufbau	5
------------------------------------	---

II. Veräußerungsverträge

Lektion 2: Kaufvertrag	9
Lektion 3: Mangel und Gewährleistung im Kaufrecht	14
Lektion 4: Sonderfragen zum Kauf	35
Lektion 5: Tausch und Schenkung	43

III. Überlassungsverträge

Lektion 6: Mietvertrag	51
Lektion 7: Mängel der Mietsache	61
Lektion 8: Leasing	70

IV. Tätigkeitsbezogene Verträge

Lektion 9: Werkvertrag	74
Lektion 10: Maklervertrag	83
Lektion 11: Reisevertrag	88
Lektion 12: Dienstvertrag	94
Lektion 13: Auftrag und Geschäftsbesorgung	101

V. Sichernde und gestaltende Verträge

Lektion 14: Bürgschaft	105
Lektion 15: Schuldanerkenntnis und mehr	115

VI. Gesetzliches Schuldrecht

Lektion 16: Geschäftsführung ohne Auftrag	119
Lektion 17: Ungerechtfertigte Bereicherung – Leistungskondiktion	130
Lektion 18: Ungerechtfertigte Bereicherung – Nichtleistungskondiktion	139
Lektion 19: Unerlaubte Handlungen	146
Sachregister	168

Übersichten * Prüfschemata

Übersicht	1	Einteilung der Schuldverhältnisse.	7
Übersicht	2	Der Sachmangel – § 434 BGB.	15
Prüfschema	1	Sachmangel	21
Übersicht	3	Arten der Nacherfüllung.	24
Prüfschema	2	Der Sachmangelgewährleistungsanspruch	34
Übersicht	4	Beweislastverteilung beim Verbrauchsgüterkauf.	38
Übersicht	5	Begriffsmerkmale der Schenkung.	46
Übersicht	6	Aufbau des Mietrechts	51
Übersicht	7	Rechte und Pflichten der Mietvertragsparteien	54
Übersicht	8	Instandhaltungsarbeiten und Schönheitsreparaturen	57
Prüfschema	3	Die Ansprüche bei Mängeln der Mietsache	61
Übersicht	9	Vertragsschluss und Mangel	65
Übersicht	10	Beendigungsgründe bei der (Wohnraum-)Miete	67
Übersicht	11	Aufbau des Leasings.	73
Übersicht	12	Klassische Konstellationen des Werkvertrages	75
Prüfschema	4	Selbstvornahme im Werkvertrag	80
Prüfschema	5	Zahlungsanspruch des Maklers	84
Übersicht	13	Natur des Reisevertrages.	89
Übersicht	14	Rechte des Reisenden	93
Übersicht	15	Die Beendigungstatbestände im Dienstvertragsrecht	100
Übersicht	16	Gefälligkeitsvertrag – Gefälligkeitsverhältnis	102
Übersicht	17	Bürgschaft – Garantie – Schuldbeitritt	106
Übersicht	18	Rückgriff des Bürgen	113
Übersicht	19	Schuldversprechen / Schuldanerkennntnis.	117
Übersicht	20	Die GoA im Überblick.	120
Prüfschema	6	Geschäftsführung ohne Auftrag (GoA)	127
Übersicht	21	Ansprüche der Beteiligten.	129
Prüfschema	7	Ungerechtfertigte Bereicherung	131
Übersicht	22	Mehrpersonenverhältnisse im Bereicherungsrecht	137
Prüfschema	8	Direktkondiktion	138
Prüfschema	9	Umfang des Bereicherungsanspruchs	144
Übersicht	23	Deliktische Rahmenrechte.	153
Übersicht	24	Einteilung der Haftungstatbestände	156
Prüfschema	10	Die Anspruchsprüfung im Deliktsrecht	157
Übersicht	25	§ 831 BGB und § 278 BGB im Vergleich.	164

I. Grundlagen

Lektion 1: Inhalt und Aufbau

Der Besondere Teil des Schuldrechts (Schuldrecht BT) gehört zu dem **wesentlichen Ausbildungs- und Prüfungsschwerpunkt** im Rahmen der zivilrechtlichen Juristenausbildung. Solide Kenntnisse auf diesem Rechtsgebiet sind für das erfolgreiche Bestehen juristischer Prüfungsarbeiten unerlässlich.

Aber auch wer sich nicht für die Rechtswissenschaft als Hauptfach entscheidet, wird in vielen Studiengängen mit dem juristischen Grundlagenwissen konfrontiert. Fernab der juristischen Kernausbildung haben viele Studiengänge der Geistes- und Wirtschaftswissenschaften schuldrechtliche Inhalte zum Gegenstand. Dort sind es die **Nebenfächer**, in denen überwiegend schuldrechtliche Inhalte vermittelt werden.

Zum **Standort** des Besonderen Schuldrechts im BGB gilt: Das Schuldrecht ist Gegenstand des 2. Buches des BGB. Dort zerfällt es inhaltlich in einen Allgemeinen und Besonderen Teil. Der AT des Schuldrechts sollte nicht mit dem BGB AT verwechselt werden. Eines aber ist beiden Rechtsbereichen gemein: Ihre Regelungssystematik. So wie der BGB AT die Grundlagen für das gesamte BGB im Wege der **Verklammerungstechnik** enthält, beinhaltet Schuldrecht AT alle Materien, die wiederum für das Schuldrecht BT Allgemeingültigkeit besitzen. Innerhalb des 2. Buches lässt sich noch weiter unterscheiden. Neben der Grobaufteilung von AT einerseits und BT andererseits besteht Schuldrecht BT aus dem **vertraglichen und gesetzlichen Schuldrecht**. Zum Schuldrecht AT wird an dieser Stelle die ebenfalls in der GELBEN SERIE erschienene Darstellung „Schuldrecht AT – *leicht gemacht*®“ empfohlen.

Leitsatz 1

Standort

Das Schuldrecht hat seinen Standort mitten im Herzen des BGB. Es ist das **zweite** von insgesamt fünf „**Büchern**“. Bücher meint keine eigenständigen Bände im wörtlichen Sinn, sondern die innere Gliederung des BGB. Zur Wiederholung: Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Sachenrecht, Familienrecht und Erbrecht.

Die Existenz des Schuldrechts beschränkt sich keineswegs nur auf das BGB. Dort ist gewissermaßen der Hauptbestandteil geregelt. Schuldrechtliche Bezüge führen Sie auch in andere Gesetze. So enthält das **HGB** eine Reihe an Vorschriften, die an das gewöhnliche Schuldrecht anknüpfen, jenes aber speziell für die handelsrechtlichen Erfordernisse modifiziert.

Hinweis: *Merken Sie sich schon hier: Das Handelsrecht ist ganz überwiegend „Sonderrecht“ der Kaufleute, und somit auch spezielles Schuldrecht.*

Aufbau des Schuldrechts BT

Wie Sie bereits erfahren haben, unterscheidet das Zivilrecht zwischen vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnissen.

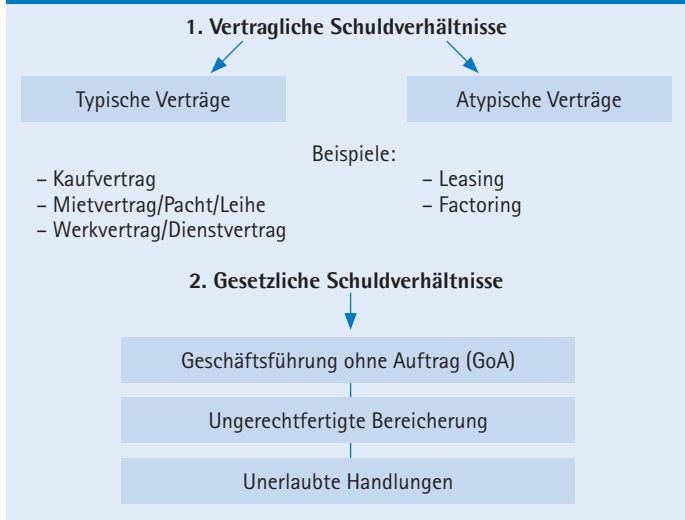
Vertragliche Schuldverhältnisse heißen so, weil ihr Zustandekommen auf einer **freien vertraglichen Übereinkunft** von Rechtssubjekten beruht. Rechtssubjekte können natürliche Personen (Menschen) und juristische Personen (Vereine, GmbH, AG) sein. Vertragliche Schuldverhältnisse verhelfen der Vertragsfreiheit zu ihrer größtmöglichen Wirksamkeit. Die Parteien entscheiden, mit wem, über was und welchen Inhalts sie einen Vertrag schließen. Das alles findet seine Grenze in den Verboten des BGB (§§ 134, 138, 242 BGB).

Gesetzliche Schuldverhältnisse kommen unabhängig vom Willen der Beteiligten schon dann zustande, wenn die vom Gesetz an sie gestellten Voraussetzungen erfüllt sind.

Einfaches Beispiel: Wer einem anderen eine Ohrfeige gibt und dadurch verletzt, muss ihm Schadensersatz leisten, ob er will oder nicht.

Auch ist der Inhalt gesetzlicher Schuldverhältnisse abschließend vom Gesetzgeber vordefiniert. Dies ist auch wichtig, weil der Inhalt eines gesetzlichen Schuldverhältnisses für eine Partei nicht immer angenehm ist (Schadensersatz) und sie wohl kaum freiwillig ein solches Schuldverhältnis eingehen würde. In solchen Fällen muss der Gesetzgeber den Parteien den Inhalt vorschreiben.

Übersicht 1: Einteilung der Schuldverhältnisse



Die Darstellung in diesem Buch gliedert sich beginnend mit dem **vertraglichen Schuldrecht** in die einzelnen Vertragstypen. Dies umfasst die Abschnitte II. bis V.:

- II. Veräußerungsverträge (Kaufvertrag)
- III. Überlassungsverträge (Mietvertrag, Leasing)
- IV. Tätigkeitsbezogene Verträge (Werkvertrag, Maklervertrag, Reisevertrag, Dienstvertrag, Auftrag und Geschäftsbesorgung)
- V. Sichernde und gestaltende Verträge (Bürgschaft, Schuldanerkenntnis, Vergleich)

Anschließend werden Sie im **Abschnitt VI.** das **gesetzliche Schuldrecht** (Geschäftsführung ohne Auftrag, Ungerechtfertigte Bereicherung, Uner-